



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
32 Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

388/ 08

1

Sitzungsvorlage

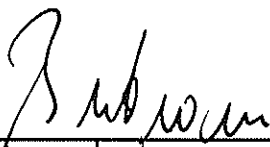
Datum: **23. Dez. 2008**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	28.01.2009	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	04.02.2009	
3.				
4.				

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Stadtgebiet Eschweiler.

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 5 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird erlassen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Das City Management Eschweiler e.V. plant 2009 wiederum gem. mündlicher Mitteilung die Durchführung von vier verkaufsoffenen Sonntagen in 2009.

Geplante verkaufsoffene Sonntage:

- 05.04.2009 Stadtfest anlässlich des Frühlingsfestes,
- 06.09.2009 Stadtfest mit Autoschau
- 08.11.2009 Stadtfest anlässlich des Tag des Karnevals und
- 20.12.2009 verkaufsoffener Sonntag im Advent.

Rechtliche Betrachtung:

Die örtliche Ordnungsbehörde kann eine Ausnahme nach § 6 Abs. 1 u. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in Form einer Ordnungsbehördlichen Verordnung bis zu viermal jährlich erteilen.

In Eschweiler ist bisher nur der verkaufsoffene Sonntag zum Tag des Karnevals, jeweils der Sonntag vor dem Volkstrauertag, mittels einer ordnungsbehördlichen Verordnung auf Dauer festgesetzt.

Die übrigen verkaufsoffenen Sonntage sind rechtlich möglich. Sie sind insbesondere auch relevante Veranstaltungen mit einer erheblichen – vor allem auswärtigen – Besucherzahl, bei der ein dringendes Bedürfnis zur Versorgung der Besucher besteht.

Die Ev. Kirchengemeinde Eschweiler, das Bischöfliche Generalvikariat Aachen, die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Aachen/Düren/Erft, Aachen, sowie der Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Aachen-Düren e.V., Aachen, wurden gem. Beschluss des Stadtrates vom 30.08.2006 beteiligt und haben Stellung bezogen (s. Anlagen 1 - 4).

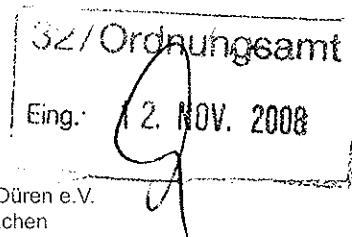
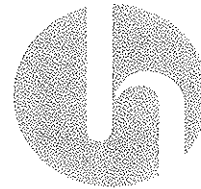
Während der Einzelhandelsverband keine Einwände erhebt und die Evangelische Kirchengemeinde lediglich darum bittet, auf die Gottesdienstzeiten Rücksicht zu nehmen, was auch geschieht, erheben ver.di und das Generalvikariat die bekannten Bedenken, die aber letztlich einer politischen Abwägung und Entscheidung unterliegen.

Auch unter Würdigung vorliegender Einwände der befragten Institutionen unterstützt die Verwaltung – wie in den vergangenen Jahren – den Antrag des City Management e.V. und schlägt vor, die beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 05.04.2009, 06.09.2009 und am 20.12.2009 zu beschließen.

Anlagen:

1. Stellungnahme des Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes Aachen vom 10.11.2008
2. Stellungnahme der vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Aachen vom 18.11.2008
3. Stellungnahme der Evangelischen Kirchengemeinde Eschweiler vom 13.11.2008
4. Stellungnahme des Bischöflichen Generalvikariates vom 20.11.2008
5. Ordnungsbehördliche Verordnung

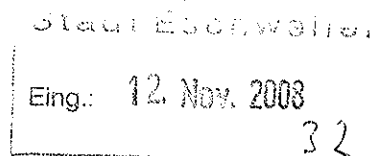
Anlage 1



Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Aachen-Düren e.V.
Geschäftsstelle Aachen, Theaterstraße 65, 52062 Aachen

**Einzelhandels- und
Dienstleistungsverband
Aachen-Düren e.V.**
für die Region Aachen · Düren
Heinsberg · Schleiden

Stadtverwaltung Eschweiler
Der Bürgermeister
zu Hd. Herrn Werth
Postfach 1328



52233 Eschweiler

10. 11. 2008
p/d

Verkaufsoffene Sonntage in Eschweiler
Ihr Schreiben vom 06.11.2008; Ihr Zeichen: 320.3/We.

Sehr geehrter Herr Werth,

in der vorbezeichneten Angelegenheit danken wir Ihnen für Ihr Schreiben vom 10. 11. 2008.

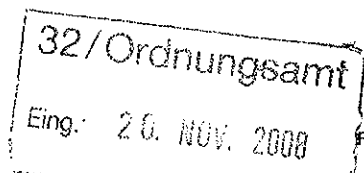
Gegen die vorliegenden Anträge des City Management Eschweiler e.V. auf verkaufsoffene Sonntage am 05.04., 06.09., 08.11. und 20.12.2009 bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

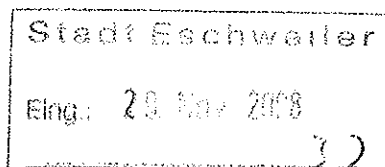

Manfred Piana

Anlage 2



ver.di • Bezirk Aachen/Düren/Erft • Harscampstr. 20 • 52062 Aachen

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
z. Hd. Herrn Werth
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Fachbereich 12
Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk
Aachen/Düren/Erft

Harscampstr. 20
52062 Aachen

Telefon: (0241) 94676-0
Telefax: (0241) 94676-39

Antrag Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2009
hier: Ihr Schreiben, datiert 17.11.2008

Datum 18.11.2008

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen Na/GI

Tel.-Durchwahl -17/-23

Fax-Durchwahl -39

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Werth,

zu Ihrem o.g. Schreiben nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Gewerkschaft ver.di sieht keinen Grund, von ihrer prinzipiellen Position abzuweichen, zusätzliche Ladenöffnungszeiten an Sonntagen abzulehnen.

Wir haben mehrfach auf die enormen Arbeitsbelastungen der Einzelhandelsbeschäftigten hingewiesen. Insofern lehnen wir die o.g. Anträge auf Sonderöffnung ausdrücklich ab.

mit freundlichen Grüßen

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
Bezirk Aachen/Düren/Erft
Fachbereich Handel

Günter Nassler

Bankverbindung:
SEB Bank AG Aachen
Konto 1000 206 300
(BLZ 390 101 11)

www.verdi.de

E-Mail:

bezirk.aachen-dueren-erft@verdi.de

Anlage 3

96

Evangelische Kirchengemeinde Eschweiler

Gemeindebüro Moltkestraße 3 - Telefon (02403) 889901/Telefax 22572

Ev. Gemeindebüro, Moltkestraße 3, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Ordnungsamt z.Hd. Herrn Werth

Postfach 1328

52249 Eschweiler

32/Ordnungsamt

Eing.: 21. NOV. 2008

Ordnungsamt

Eing.: 21. NOV. 2008

32

13.11.2008

Verkaufsoffene Sonntage

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gottesdienstzeiten in der **Dreieinigkeitskirche** wechseln regelmäßig, mit Beginn am 1.Advent.

Die Gottesdienste beginnen 10:45 Uhr bis ca. **11:45 Uhr**. Das nächste Kirchenjahr beginnt zum 1. Advent (29.11.2009) die Gottesdienste beginnen um 09:30 Uhr und endet ca. **10:30 Uhr**. Diese Regelung läuft bis zum Sonntag vor dem 1. Advent 2010. Dann erfolgt der Wechsel.

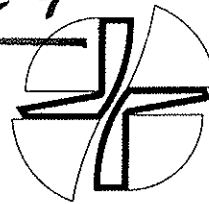
Wir bitten um Berücksichtigung der o.g. Zeiten für die Verkaufsoffenen Sonntage am 05.04., 06.09., 08.11. und 20.12.2009.

Mit freundlichem Gruß



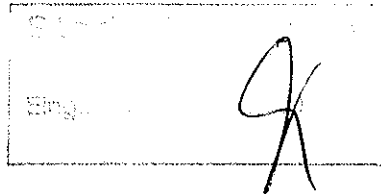
Ev. Kirchengemeinde Eschweiler

Eing.: 25. NOV. 2008

Kirche im
Bistum Aachen

Bischöfliches Generalvikariat · Postfach 10 03 11 · D – 52003 Aachen
20040101 / Stab Generalvikar

Bürgermeister der
Stadt Eschweiler
320 / Abteilung für
Allgemeine Ordnung
Herrn Werth
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

**BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT**

Generalvikar
Stabsstelle Recht

Ansprechpartner/in	Karl Dyckmans / Re
Telefon	0241 / 452-515
Telefax	0241 / 452-413
E-Mail	rechtsabteilung@bistum-aachen.de
Aachen	20. November 2008

Bitte verwenden Sie bei Rückantwort folgende Anschrift:

Bischöfliches Generalvikariat, Stab Generalvikar, Postfach 10 03 11, 52003 Aachen

Verkaufsoffene Sonntage in Eschweiler im Jahre 2009
Ihr Schreiben vom 06.11.2008 - 320.3/We

Sehr geehrter Herr Werth,

Sie haben um Stellungnahme zum Antrag der City Management Eschweiler e. V. auf Genehmigung vier verkaufsoffener Sonntage am 5. April, 6. September, 8. November und 20. Dezember 2009 gebeten.

Aus Gründen der Kongruenz mit früheren Entscheidungen und auch mit Stellungnahmen gegenüber anderen Städten im Bereich des Bistums Aachen kann ich nur die Zustimmung zu zwei verkaufsoffenen Sonntagen, und zwar zu denen am 06. September und am 8. November 2009 geben.

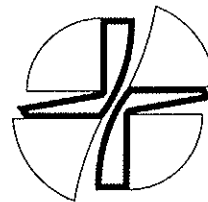
Ich bitte um Verständnis, dass ich der Genehmigung der anderen zwei verkaufsoffenen Sonntage am Palmsonntag (5. April) und am 4. Advent (20. Dezember) nicht zustimme. Dies gilt gerade für den 4. Adventssonntag, der der Stille und der Vorbereitung auf das bevorstehende Weihnachtsfest reserviert bleiben sollte. Dies gilt insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass die vorangehenden vier Samstage Ende November bzw. im Dezember längere Geschäftsöffnungszeiten aufweisen.

Der Schutz der Sonn- und Feiertage ist heute ebenso wie aus religiösen Gründen auch zum Schutz der arbeitenden Menschen geboten. Kommerzielle Interessen sollten nach diesseitiger Auffassung nicht menschliche Belange in den Hintergrund drängen. Deshalb sehe ich durch die weitere Gestattung verkaufsoffener Sonntage den Schutz der Sonn- und Feiertage als ausgehöhlt an.

Ich bitte um Verständnis.

Besucheradresse: Klosterplatz 7 · D – 52062 Aachen · Telefon 0241 / 4 52 – 0 · Telefax 0241 / 45 24 96
E-Mail: bistum-aachen@bistum-aachen.de · Internet: www.bistum-aachen.de

Bankverbindung: Konto 1000 1000 10 · Pax Bank Aachen (BLZ 370 601 93)



Kirche im
Bistum Aachen

Seite 2 von 2 zum Schreiben vom 20. November 2008

Dennoch danke ich Ihnen für die Abfrage unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dyckmans
Justitiar

Anlage 5

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Öffnung von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Eschweiler aus Anlass des Stadtfestes anlässlich des Frühlingsstadtfestes am 05.04.2009, des Stadtfestes mit Autoschau und Handwerkermarkt am 06.09.2009 sowie des verkaufsoffenen Sonntags im Advent am 20.12.2009

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006, (GV.NRW S. 516, SGV NRW 7113) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 27 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528, SGV NRW 2060) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Eschweiler gem. Beschluss des Rates vom verordnet:

§ 1 Anlass

Aus Anlass des Frühlingsstadtfestes, des Stadtfestes mit Autoschau und eines verkaufsoffenen Sonntags im Advent dürfen an den Sonntagen 05.04.2009, 06.09.2009 und 20.12.2009 Verkaufsstellen im Stadtgebiet Eschweiler von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach § 11 Arbeitszeitgesetz in Verbindung mit § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 2 des Ladenöffnungsgesetzes ist zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 13 Ladenöffnungsgesetz NRW geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Eschweiler, den

Bertram
Bürgermeister